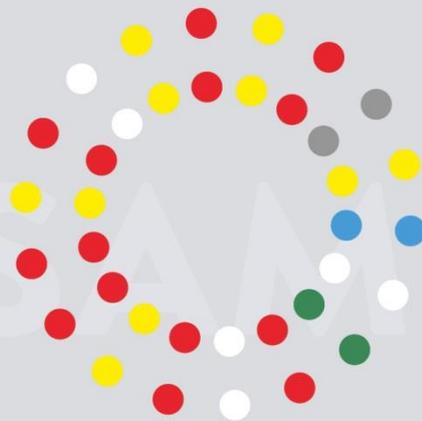




Vorarlberg
unser Land



GEMEINSAM PERSPEKTIVEN SCHAFFEN

LÄNDERVORSITZ
LAND VORARLBERG

Pressekonferenz

Freitag, 20. Oktober 2017

Landeshauptmann Markus Wallner (Finanzreferent der Vorarlberger Landesregierung)

„Ergebnisse der Landesfinanzreferentinnen-
und -referentenkonferenz“

Pflegefinanzierung, Hochwasserschutz, Finanzausgleich

Ergebnisse der Landesfinanzreferentinnen- und -referentenkonferenz

Die Folgen der Abschaffung des Pflegeregresses für die Länder und Gemeinden, die Erhöhung der Bundesmittel für den Hochwasserschutz sowie die Umsetzung des Finanzausgleichs 2017 standen im Mittelpunkt der Landesfinanzreferentinnen- und -referentenkonferenz unter Vorarlberger Vorsitz im Illwerke Zentrum Montafon in Vandans. „Besonders die Auswirkungen der Abschaffung des Pflegeregresses sind deutlich zu spüren. Hier muss gegengesteuert werden“, berichtet Landeshauptmann Markus Wallner über einen zentralen Beschluss der Finanzreferenten. „Wer anschafft, zahlt“, fasst Wallner die Länderposition zusammen. Neben der unmittelbaren Abdeckung des Einnahmementfalls verlangen die Länder auch zügige Verhandlungen über die weiteren Folgekosten. „Wir müssen mit dem Bund ein Pflegepaket schnüren“, so Wallner.

„Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen. Die Abschaffung des Vermögensregresses wird einerseits die Pflegelandschaft in ganz Österreich nachhaltig verändern und andererseits die Haushalte der Länder und Gemeinden massiv belasten“, sagt der Vorarlberger Landeshauptmann und Finanzreferent Markus Wallner. Länder und Gemeinden haben nicht nur mit einem enormen Einnahmementfall und dementsprechende Ausgaben, sondern auch mit weiteren Folgeausgaben zu rechnen, die aus eigener Kraft nicht zu bewältigen sein werden. Die Finanzreferenten führen ins Treffen, dass die Nachfrage nach stationärer Pflege weiter steigen wird und diese von Ländern und Gemeinden abgefangen werden muss.

„Der Bund hat die Abschaffung ohne vorherige Konsultation der Länder und Gemeinden beschlossen. Es ist deshalb nur konsequent, wenn er die maßgeblichen finanziellen Auswirkungen kompensiert. Wer anschafft, muss auch zahlen“, macht Wallner die Haltung der Länder deutlich.

Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz

Mit den vom Bund zur Verfügung gestellten 100 Millionen Euro jährlich wird nicht einmal der Einnahmementfall kompensiert werden können. Mittel zur Bewältigung der ausgabenseitigen Folgewirkungen sind bislang nicht in Aussicht gestellt. Und auch der im Pflegebereich zwischen Land und Bund festgelegte Kostendämpfungspfad kann unter diesen Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Die Länder fordern deshalb, dass die vom Bund in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro in einem ersten Schritt mindestens verdoppelt und umgehend zur Verfügung gestellt werden. Weiters müssen für die entstehenden Folgeausgaben die tatsächlich benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden und eine Einigung zwischen Bund und Ländern muss jedenfalls bis Mitte 2018 erfolgen.

Stand der Umsetzung der Vereinbarungen des Finanzausgleichs (Finanzausgleich-Paktum 2017)

Ein weiterer bestimmender Diskussionspunkt bei der Konferenz waren die Vereinbarungen zum Finanzausgleich und ihr Umsetzungsstand. Als „bedeutender erster Schritt hin zu mehr Autonomie für die Länder“ wurde die Verlängerung des Wohnbauförderungsbeitrags bezeichnet. Von Seiten der Finanzreferenten gab es anerkennende Worte für die zügige Schaffung der erforderlichen bundesgesetzlichen Grundlagen. Per Gesetz sind die Länder damit ab 2018 ermächtigt, den Wohnbauförderungsbeitrag autonom festzusetzen und einzuheben. Nachdem in den letzten Jahren Kompetenzen in dem Bereich sukzessive an die Länder übertragen wurden, sei die Verlängerung auch der Beiträge „ein wichtiger Schritt“ gewesen, hielt Vorarlbergs Landeshauptmann Markus Wallner fest.

Hinsichtlich der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), die ein neues Regelwerk für die Rechnungslegung der Länder und Gemeinden bringt, halten sich die Länder an den vereinbarten Zeitplan.

Aufstockung der Bundesmittel für den Hochwasserschutz und die ökologische Gewässersanierung: Bund muss ein verlässlicher Partner bleiben!

Hochwasserereignisse der Jahre 2002, 2005, 2013 und zuletzt auch 2017 haben in vielen Gebieten Österreichs Handlungsbedarf im Hochwasserschutz aufgezeigt. Andererseits hat sich auch in vielen Gewässerstrecken die Wirkung der in den letzten Jahren gebauten Maßnahmen gezeigt. Sehr viel Schaden konnte verhindert werden. Aufgrund vorliegender und abgeschlossener Planungen neuer Schutzmaßnahmen ergibt sich nunmehr ein erhöhter Umsetzungsdruck. Mit den bisher verfügbaren Bundesmitteln sind diese Projekte in der vorgesehenen Zeit nicht umsetzbar. Es ergibt sich vor allem für Großprojekte (Investitionen über zehn Millionen Euro) ein zusätzlicher Mittelbedarf. Daher ist eine Aufstockung der Mittel des Bundes dringend erforderlich.

Hoher volkswirtschaftlicher Nutzen

Der volkswirtschaftliche Nutzen der Hochwasserschutzmaßnahmen ist durch zahlreiche Studien belegt. Neben der Verhinderung eines möglichen Schadens führen die Maßnahmen zu einem Beschäftigungseffekt (rund 14 Beschäftigte pro Million Investition) und zur Stärkung des ländlichen Raumes (rund 56 Prozent der Mittel fließen in den ländlichen Raum). Der Einfluss der Klimaänderung auf zukünftige Hochwasserereignisse zeigt zwar derzeit keinen eindeutigen Trend und lässt keine hinreichend wissenschaftlich abgesicherten Aussagen zu, aber von vielen

Fachleuten wird erwartet, dass künftig vermehrt Wetterextreme auftreten werden und generell die Unsicherheit der Prognose höher werden.

Die Förderbeiträge des Bundes sind in allen Bereichen der Wasserwirtschaft ein wichtiges Standbein. Sie sind neben der Förderung des Landes eine wesentliche Grundlage für die Finanzierbarkeit der Projekte durch die Gemeinden und Wasserverbände.

Die derzeitig verfügbaren Budgetmittel des Bundes betragen pro Jahr rund 170 Millionen Euro. Eine aktuelle Bedarfserhebung der Experten der Länder mit dem BMLFUW für die anstehenden Großprojekte ergab einen zusätzlichen Mittelbedarf von rund 1 Milliarde Euro in den nächsten zehn Jahren für die Wasserbauverwaltung sowie die Wildbach- und Lawinenverbauung.

Die Landesfinanzreferentenkonferenz fordert daher den Bund auf, die Bundesmittel jährlich um rund 100 Millionen Euro aufzustocken. Für eine angemessene, schrittweise Umsetzung von Gewässersanierungsmaßnahmen müsste zudem eine entsprechende Dotierung im Umweltförderungsgesetz (UFG) von zumindest 25 Millionen Euro pro Jahr vorgenommen werden, so die Finanzreferenten.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar